

Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge
zur Zeichnung von Schuldverschreibungen der ABO Wind AG
ISIN: DE000A3829F5
WKN: A3829F

Gemäß § 312 d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246 b § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 EGBGB sowie § 312 i Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 246 c EGBGB bzw. gemäß Art. L. 221-2 und Art. L. 222-14 des luxemburgischen Verbraucherschutzgesetzbuchs und § 5 des österreichischen Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes (FernFinG) sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt.

Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Schuldverschreibungen finden sich im Wertpapierprospekt vom 11. April 2024 einschließlich etwaig erfolgter Nachträge („**Wertpapierprospekt**“). Der Wertpapierprospekt ist bei der ABO Wind AG („**Emittentin**“) sowie als Download auf seiner Internetseite <https://www.abo-wind.com/anleihe> erhältlich. Der Wertpapierprospekt ist Grundlage einer Zeichnung der auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen (nachfolgend auch „**Schuldverschreibungen**“). Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung von Schuldverschreibungen ersetzt werden.

Allgemeine Informationen über die Emittentin/Anbieter der Schuldverschreibungen

Firma, Registereintragung, ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer

Emittentin ist die ABO Wind AG mit Sitz in Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 12024.

Geschäftsanschrift /ladungsfähige Anschrift:

ABO Wind AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

Die Telefonnummer der Emittentin lautet +49 (0) 611 267 65-0. Die E-Mail-Adresse lautet anleihe@abo-wind.de. In Bezug auf die Anleihe lautet die Telefonnummer +49 221-91 40 977. Die Faxnummer lautet +49 (0) 611 267 65-599.

Hauptgeschäftstätigkeit

Seit 28 Jahren ist es die Haupttätigkeit des ABO Wind-Konzerns, Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die zu einer umweltfreundlichen und klimaschonenden Energieversorgung beitragen. Der ABO Wind-Konzern projektiert, entwickelt und errichtet Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und veräußert diese schlüsselfertig an Investoren.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

Vertretungsberechtigte Personen

Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind Herr Dr. Karsten Schlageter, Herr Dr. Jochen Ahn, Herr Matthias Hollmann, Frau Susanne von Mutius, Herr Alexander Reinicke und Herr Dr. Thomas Treiling. Gemäß der §§ 5 und 6 der Satzung der Emittentin hat die Emittentin einen oder mehrere Vorstandsmitglieder. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinschaftlich oder von einem Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokurren vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern das Recht einräumen, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Informationen zu den Schuldverschreibungen

Risikohinweis

Das Angebot zum Erwerb von Schuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind. Ein Totalverlust der Kapitalanlage sowie nicht ausgeschütteter Zinsen ist möglich. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich im Kapitel 1. „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts. Auf dieses wird verwiesen.

Wesentliche Merkmale der Schuldverschreibungen

Durch den Vertragsabschluss und die anschließende Erfüllung des Vertrages erwirbt der Anleger von der Emittentin begebene festverzinsliche, unmittelbare, unbedingte, nachrangige und nicht besicherte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind.

Die Merkmale der Schuldverschreibungen ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die im Kapitel 11. des Wertpapierprospekts enthalten sind.

Verzinsung:	7 % bis 8 % p. a.
Laufzeit:	8. Mai 2024 (einschließlich) bis 8. Mai 2029 (ausschließlich)
Rückzahlung:	am 8. Mai 2029
Mindestzeichnung:	1.000,00 EUR
Nennbetrag je	
Schuldverschreibung:	1.000,00 EUR
Ausgabekurs:	100 %
Zinslauf:	jeweils halbjährlich, vom 8. Mai (einschließlich) bis zum 8. Mai (ausschließlich) eines Jahres
Rang:	unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit sämtlichen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens in gleichem Rang stehen
Verbriefung:	Globalurkunde ohne Zinsscheine, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird.
Veräußerbarkeit, Handelbarkeit:	Weiterveräußerung gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, möglich; die Einbeziehung in den Handel einer deutschen Börse ist nach Ende des Angebots geplant.

Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Begebung und Übertragung (Einbuchung) in das im Zeichnungsantrag angegebene Wertpapierdepot.

Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist grundsätzlich fest. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen am 8. Mai 2029 zum Nennwert zurückgezahlt. Zu den Kündigungsmöglichkeiten siehe nachfolgenden Absatz sowie Ziffer 5. der Anleihebedingungen unter Kapitel 11 des Wertpapierprospektes.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen (Ziffer 4.2) dargestellter Kündigungsgründe, z. B. Insolvenz der Emittentin oder Einstellung des Geschäftsbetriebs, sind die Anleger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum jeweiligen Nennwert zzgl. etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit rechtlich zulässig und vorbehaltlich Ziffer 12.4 der Anleihebedingungen, Wiesbaden, Deutschland.

Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsantrag und der Wertpapierprospekt einschließlich der Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von **14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, Deutschland, Telefon: +49 (0) 611 267 65-0, E-Mail: anleihe@abo-wind.de, Fax: +49 (0) 611 267 65-599.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
12. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
13. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
15. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
17. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
18. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung für Verbraucher mit einem Wohnsitz in Luxemburg

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen in schriftlich oder mittels sonstigem dauerhaften Datenträger (*support durable*), z.B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel L. 221-2 und 222-14 luxemburgischen Verbraucherschutzgesetzbuchs (*Code de la Consommation*). Sofern das Ende der Frist nicht auf einen Werktag fällt, so wird die Frist bis zum Ablauf des nächsten Werktags verlängert. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, Deutschland, Telefon: +49 (0) 611 267 65-0, E-Mail: anleihe@abo-wind.de, Fax: +49 (0) 611 267 65-599.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Kalendertagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragsschluss

Der Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen der Emittentin kommt durch Annahme der Zeichnung zustande. Die Zeichnung erfolgt direkt bei der Emittentin entweder über einen Zeichnungsantrag des Anlegers, der der Emittentin per Post zugeht. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungen erst nach vollständiger Zahlung des Ausgabebetrags zuzuteilen. Durch Zuteilung der den Gegenstand des Zeichnungsantrags bildenden Wertpapiere durch die Emittentin wird das Angebot verbindlich angenommen. Die Zuteilungsmitteilung erhält der Anleger durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in sein Depot. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsanträge nicht anzunehmen und nicht zuzuteilen. Die Emittentin ist zudem berechtigt, nach ihrem freien Ermessen einzelne Zeichnungsanträge zu kürzen. Eine Reduzierung der Zeichnung seitens des Anlegers nach Zeichnung ist nicht möglich. Sofern und soweit ein Zeichnungsantrag eines Anlegers gekürzt oder nicht zugeteilt wird, wird gegebenenfalls der zu viel bezahlte Ausgabebetrag innerhalb von 5 Bankarbeitstagen durch Überweisung erstattet.

Belehrung über Rücktrittsrechte nach österreichischem Recht

Rücktrittsrecht gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG)

(Haustürgeschäfte):

Wenn Sie Ihre Beitrittskündigung weder in den Geschäftsräumen der ABO Wind AG noch bei einem von dieser dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben haben, so können Sie bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen Ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittsfrist beginnt mit Erhalt einer Abschrift der Beitrittskündigung, die eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Ist die Ausfolgung einer Abschrift der Beitrittskündigung unterblieben, so steht Ihnen das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu. Wenn die Emittentin die Ausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Abschrift der Beitrittskündigung erhalten haben. Kein Rücktrittsrecht besteht, wenn Sie selbst die geschäftliche Verbindung mit der ABO Wind AG oder deren Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt haben, wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechung zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder bei Vertragserklärungen, die Sie in körperlicher Abwesenheit der ABO Wind AG oder deren Beauftragten abgegeben haben, es sei denn, dass Sie dazu von der ABO Wind AG oder deren Beauftragten gedrängt worden sind. Die Rücktrittsfrist bedarf zu ihrer Wirksamkeit keiner bestimmten Form, eine Begründung ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn die Rücktrittsfrist innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

Rücktrittsrecht gemäß § 3a KSchG (Nichteintritt maßgeblicher Umstände):

Sie können weiters Ihren Rücktritt erklären, wenn ohne Ihre Veranlassung ein für Ihre Einwilligung maßgeblicher Umstand, den die ABO Wind AG im Zuge der Vertragsverhandlung als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintritt. Ein solcher maßgeblicher Umstand ist insbesondere die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile, eine öffentliche Förderung sowie die Aussicht auf Kredit. Die Rücktrittsfrist beträgt in diesem Fall eine Woche und beginnt zu laufen, sobald Ihnen erkennbar ist, dass ein maßgeblicher Umstand nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eingetreten ist und Sie diese schriftliche Belehrung über Ihr Rücktrittsrecht erhalten haben. Das Rücktrittsrecht steht nicht zu, wenn Sie bereits bei Vertragsabschluss wussten oder wissen mussten, dass die für den Rücktritt maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, mit Ihnen der Ausschluss dieses Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist oder sich die ABO Wind AG sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt. Für die Rücktrittsfrist gilt das oben zum Rücktritt nach § 3 KSchG bereits Gesagte.

Achtung: Das Rücktrittsrecht nach dieser Bestimmung erlischt spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragsparteien.

Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG):

Sofern der Abschluss des Vertrages nicht unmittelbar über einen Anlageberater erfolgt, sondern auf dem Wege des Fernabsatzes durch so genannte Fernkommunikationsmittel (Brief, Telefon, Fax, elektronische Medien wie Email oder Internet) steht Ihnen gemäß § 8 FernFinG ein Rücktrittsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu: Sie können vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten, wobei diese Frist gewahrt ist, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor Ablauf der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Haben Sie die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit Erhalt all dieser Bedingungen und Informationen zu laufen.

Achtung: Ihr Rücktrittsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Rücktrittsrecht ausgeübt haben. Üben Sie Ihr Rücktrittsrecht nicht aus, bleiben Sie an die Schuldverschreibung gebunden und haben die damit zusammenhängenden vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Zu den vertraglichen Kündigungsbestimmungen siehe oben.

Folgen des Rücktritts: Im Falle eines wirksamen Rücktritts sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie vertragliche Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Rücktritt gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen Zug um Zug erfüllt werden.

Wegfall von verbundenen Verträgen: Haben Sie im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag einen anderen Fernabsatzvertrag über Dienstleistungen der ABO Wind AG oder eines Dritten auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und der ABO Wind AG abgeschlossen, so gilt der Rücktritt vom vorliegenden Vertrag auch für diesen zusätzlichen Vertrag. Wollen Sie ganz sicher gehen, so empfehlen wir aber ebenfalls, auch den zusätzlichen Vertrag gesondert zu widerrufen.

Der Rücktritt ist zu richten an die:

ABO Wind AG

Unter den Eichen 7 in 65195 Wiesbaden, Deutschland

E-Mail: anleihe@abo-wind.de, Telefon: +49 (0) 611 267 65-0, Fax: +49 (0) 611 267 65-599.

Belehrung über das Widerrufsrechts wegen Prospektantrag

Nach Art. 30 Abs. 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16.07.2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere können Anleger, die vor der Veröffentlichung eines Nachtrags einen Erwerb oder eine Zeichnung der aufgrund des Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen zugesagt haben, ihre Zusage innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung eines Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist gegenüber der Emittentin zu erklären.

Zugänglichkeit des Vertragstextes

Die Emittentin speichert den Zeichnungsantrag ab. Dieser kann im Nachhinein jederzeit bei der Emittentin angefordert werden.

Der Anleger erhält eine Eingangsbestätigung über seinen Zeichnungsantrag, der die wesentlichen Vertragsbestandteile enthält, vorausgesetzt die Emittentin nimmt seinen Zeichnungsantrag an.

Die Anleihebedingungen sind während der Laufzeit der Anleihe als Bestandteil des Wertpapierprospektes (Kapitel 11) dauerhaft abrufbar.

Leistungsvorbehalte

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Der insgesamt verbrieft Nennbetrag der Schuldverschreibungen aus der Emission darf im Öffentlichen Angebot 50.000.000,00 EUR nicht übersteigen. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen. Der Erwerb von Schuldverschreibungen ist nur während der Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) möglich.

Gesamtpreis inklusive aller Preisbestandteile und abgeföhrte Steuern

Der Gesamtpreis je Schuldverschreibung im Öffentlichen Angebot entspricht 100 % des Nennbetrages.

Ab dem 8. Mai 2024 sind zudem bis zum Stückzinstag Stückzinsen zu leisten. In dem Gesamtpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch von Seiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Bank, anfallen.

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Die Kosten der Aufbewahrung des Anteils eines Anlegers an der Globalurkunde hat der Anleger selbst zu tragen. Für die Einbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das Depot des Anlegers fallen gegebenenfalls Transaktionskosten seiner Bank an. Für die Unterhaltung eines Wertpapierdepots fallen gegebenenfalls laufende Depotgebühren an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen dem Anleger und seiner Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

Steuern

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates des Anlegers und die Steuergesetzgebung des Gründungsstaates der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken. Die Schuldverschreibungen ziehen keine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich.

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden durch die Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung, spätestens endet die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) mit Ablauf des 2. Mai 2024. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) zu verkürzen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen besteht, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzu rufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzu rufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main. Im eben genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen besteht insbesondere keine Einlagensicherung.

Ihre ABO Wind AG